

Lars Hackmann

Von: RA Spirgath [spirgath@kanzlei-bornemann.de]
Gesendet: Dienstag, 8. April 2014 18:37
An: 'Lars Hackmann'
Betreff: AW: Beratung Hackmann, Anwaltshaftung

Sehr geehrter Herr Hackmann,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 28.02.2014 und auf Ihre seither an mich gerichteten E-Mails.

In Ihrer E-Mail vom 09.03.2014 hatten Sie auf mein Schreiben vom 28.02.2014 eigentlich ganz vernünftig reagiert. Sie erweckten den Anschein, als könnten Sie es nachvollziehen, dass auch ich als Anwalt wirtschaftlichen Zwängen unterliege; insbesondere dass Sie von sich aus erkannt haben, dass es schwer sein dürfte, die vereinbarte Vergütung im Nachhinein von Mandanten zu bekommen, denen man keine oder nur geringe Hoffnung machen kann und dass dies ein maßgeblicher Grund dafür ist, Vorkasse zu verlangen. Lediglich Ihren Hinweis, ich solle doch auf meiner Homepage angeben, dass ich nur Fälle annehme, in denen der Mandant nicht schon bis auf die Knochen wirtschaftlich ruiniert ist, empfand ich in dieser E-Mail als unfair. Denn wir hatten die Mandatsbedingungen klar abgesteckt, so dass Sie nicht den Eindruck erhalten konnten, ich würde hinsichtlich meiner Vergütung ins Risiko gehen oder gar ohne Vergütung arbeiten.

Ihre E-Mail vom 14.03.2014, bzw. das daran anhängende Schreiben und der darin enthaltene Vorwurf, ich hätte mich hinter Ihrem Rücken mit Ihren Gegnern abgestimmt, zeigte dann allerdings leider ein ganz anderes Bild! Da ich Ihre Gemütsverfassung einschätzen kann und bei den gegebenen Umständen auch ein gewisses Verständnis aufbringen kann, möchte ich Ihre ungeheuerliche Unterstellung aber ausdrücklich nicht zum Anlass nehmen, das Mandat (das wohl ohnehin Sie schon gekündigt haben) zu beenden. Im Gegenteil, ich wäre nach wie vor bereit, das Mandat gegen Stundenvergütung zu führen - allerdings zu meiner Arbeitsweise und die bedeutet "Prüfung des Falles anhand von belastbaren Unterlagen und Belegen" (dazu gleich noch).

Mir geht es also - neben der Hilfe für den Mandanten - einzig und allein darum, mit meiner Arbeit angemessenes Geld zu verdienen. Da bin ich sogar bereit, mich hin und wieder vom Mandanten - wie in Ihrem Fall - beleidigen zu lassen, bzw. über Beleidigungen hinwegzusehen.

Abgerechnet habe ich in Ihrem Fall nur das Aktenstudium. Die Schreiben an die verschiedenen Gegner, die prinzipiell abrechenbare Vergütung in Ihrer Strafsache und das Anfertigen dieser E-Mail (Dauer: mehr als 1 Stunde) habe und werde ich dagegen nicht in Rechnung stellen. Auch nicht den Aufwand (Personal und Material), den mein Büro mit den gerade genannten Tätigkeiten hatte. Ich erwarte auch nicht, dass Sie das in irgendeiner Weise anerkennen. Solches Entgegenkommen muss ich über den allgemeinen Stundensatz mit kompensieren.

Nun zu Ihrem Fall:

Ich habe die 5 Stunden tatsächlich voll benötigt, um einen Teil Ihrer Darstellung und einen Teil der Unterlagen zu studieren und nachzuvollziehen.

Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, ohne dass dies jetzt eine verbindliche rechtliche Einschätzung ist, dass in Ihren Fällen einiges schief gelaufen ist und dass dies vermutlich auf Anwaltsfehler und auf Gerichtsfehler zurückzuführen ist. Z.B. erschien es mir bei erster Lektüre ein klarer Gerichtsfehler, den Zeuge Lindlage nicht gehört zu haben.

Die Anzahl möglicher Anwalts- und Gerichtsfehler ist in Ihren Fällen auch signifikant hoch. In der Tat sind die von Ihnen geschilderten Vorgänge so zahlreich, dass man geneigt ist zu sagen, dass dies mehr ist als nur eine "Verkettung unglücklicher Umstände".

Dennoch sehe ich (soweit ich bisher gekommen bin) für die von Ihnen behaupteten Straftaten der Anwälte, Staatsanwälte und Richter keine "belastbare Indizienkette", allenfalls eine "für den Stammtisch geeignete Indizienkette". Ich bitte die Formulierung "Stammtisch" zu entschuldigen (ich vertrete in meiner Eigenschaft als "Bürger" und "Wahlvolk" auch die eine oder andere Stammtischparole), aber besser kann ich nicht ausdrücken, dass die von Ihnen aufgeführten Zusammenhänge möglicherweise in der Bevölkerung, nicht aber in den Augen geschulter Juristen und bei Anlegung der Maßstäbe von Juristen geeignet sind, Straftaten dieser Personen zu beweisen. Man kann die zeitlichen, örtlichen und sonstigen Verwicklungen der Personen und die daraus gezogenen Schlüsse gerne

stammtischmäßig hinter vorgehaltener Hand behaupten, ein erfahrener Jurist wird die Umstände, die ich bei gut "5/7" Lektüre Ihrer Unterlagen gelesen habe, aber nicht ausreichen lassen, von vorsätzlichem Fehlverhalten auszugehen.

Anders wäre es, wenn Sie einen schriftlichen Beleg für Schmiergelder o.ä., das Geständnis eines Beteiligten oder vergleichbare - echte - Beweise hätten.

Aus diesem Grund habe ich auch im bisherigen Stadium der Prüfung davon abgesehen, Ihre wertvolle Zeit damit zu verbrauchen, mich mit Herrn Lindlage zu unterhalten. Denn alles was er mir aus erster Hand berichten kann, unterstelle ich ohnehin zunächst einmal als wahr. Und "richtige" Beweise für Straftaten der verschiedenen Anwälte, Staatsanwälte und Richter wird er mir aus erster Hand nicht präsentieren können. Sie hätten sonst sicherlich an vorderster Stelle geschrieben, beispielsweise: "Herr Lindlage hat gehört und wird als Zeuge bestätigen, dass Richter xx und RA yy vereinbart haben, dass sie den Hackmann fertig machen wollen".

Abgesehen davon hatte ich bei der Lektüre durchaus den Eindruck gewonnen, dass es ein Gerichtsfehler war, Herrn Lindlage nicht als Zeugen zu hören.

Möglicherweise hilft es Ihnen aber, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir für das Vorliegen von Anwaltshaftung nicht beweisen müssen, dass Sie Opfer von vorsätzlichen Straftaten der Anwälte, Staatsanwälte und Richter geworden sind.

Denn der grundsätzlich leichter zu erbringende Nachweis fahrlässigen Fehlverhaltens würde schon ausreichen, Schadensersatzansprüche wegen Anwaltsfehlern zuzusprechen !

Allerdings müsste die Prüfung sich halt auf ganz andere Umstände konzentrieren, als Sie aus Ihrer jetzigen "Stammtisch-Sicht" als maßgeblich erachten. Die Prüfung wäre auch lange, schwierig und steinig und könnte auch zum Ergebnis haben, dass die Beweisbarkeit fahrlässiger Pflichtverletzungen zu schwierig ist, um Ihnen irgendeine Hoffnung zu machen. Sie müssten sich von der Vorstellung verabschieden, eine Indizienkette wie in einem Hollywood-Film aufziehen zu können, an deren Ende alle Beteiligten ins Kittchen wandern. Gefragt ist vielmehr akribische Sachverhaltsaufarbeitung gepaart mit dem entsprechenden juristischen Sachverstand.

Aus diesem Grund muss ich auch auf entsprechender Vergütung bestehen, weil das Ergebnis völlig offen ist.

Zusammenfassung:

Ich hätte überhaupt kein Problem, gegen die von Ihnen genannten Gegner auch gestützt auf den Vorwurf strafbaren Handelns vorzugehen, wenn ich das für realistisch halten würde. Dass ich das nicht für realistisch halte, kann ich - zusammengefasst - so ausdrücken, dass ich Ihre vermeintlichen Schadensersatzansprüche auf dieser Grundlage nicht einmal "geschenkt" haben wollte, geschweige denn auf Basis einer Erfolgsbeteiligung. Dass Sie aufgrund anwaltlichen Fehlverhaltens und aufgrund von Gerichtsfehlern geschädigt wurden, kann ich dabei nicht ausschließen. Die Prüfung und Geltendmachung wäre aber erheblich zeit- und kostenintensiv und erfordert enormen juristischen Sachverstand.

Mein Tipp ist folgender: Es muss doch in Deutschland irgendwelche Stiftungen oder sonstige Einrichtungen geben, die Geld für die Vertretung von Justizopfern bereit stellen. Suchen Sie eine solche Stiftung und tragen Sie Ihr Anliegen vor. Sie werden sehr schnell sehen, dass auch eine solche Stiftung (wenn es sowas gibt) nicht hurra rufen und sagen wird "Herr Hackmann, wir haben genau auf Ihren Fall gewartet; welchen Anwalt dürfen wir bezahlen, damit er Ihnen hilft".

Also, warum meinen Sie, hat die Presse kein Interesse an Ihrem Fall ? Warum haben mehr als ein dutzend Amtspersonen Ihre Eingaben als nicht stichhaltig bezeichnet ? Warum werden dennoch immer wieder (selten genug) in anderen Fällen Richter und Staatsanwälte wegen Rechtsbeugung und ähnlicher Delikte verurteilt ? - Ich meine: weil Ihre Vorwürfe nicht ausreichen, strafbares Verhalten dieser Personen zu belegen, während das in anderen Fällen eben anders ist.

Mit Interesse sehe ich Ihrer Stellungnahme entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen aus Heidelberg

Kai Spirgath
Rechtsanwalt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lars Hackmann [mailto:highway1976@osnanet.de]

Gesendet: Dienstag, 1. April 2014 13:43

An: 'RA Spirgath'; 'Frau Mathes'

Betreff: AW:

Sehr geehrte Damen und Herren,

kann ich noch mit irgendeiner Reaktion rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann

Von: RA Spirgath [mailto:spirgath@kanzlei-bornemann.de]

Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 11:08

An: 'Lars Hackmann'

Betreff: AW:

Hallo Herr Hackmann,

ich möchte Ihnen gerne noch - wie von meiner Mitarbeiterin angekündigt - antworten und möchte mir dafür auch die erforderliche Zeit nehmen, die ich momentan nicht habe.

Bitte halten Sie sich daher mit "Schmähungen" meiner Person zurück.

Als zeitlichen Horizont habe ich mir die Antwort bis Ende nächster Woche vorgenommen und hoffe, dass Sie sich bis dahin noch gedulden können.

Mit freundlichen Grüßen aus Heidelberg

Kai Spirgath
Rechtsanwalt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lars Hackmann [mailto:highway1976@osnanet.de]

Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 11:02

An: 'Frau Mathes'; 'RA Spirgath'; gerd.lindlage@vbos-nordland.de

Betreff:

Sehr geehrter Herr RA Spirgath,

warum habe ich gerade so manche Floskeln im Kopf:

Keine Antwort ist auch ne Antwort.....

Und täglich grüßt das Murmeltier....

Das könnte man wohl ewig so weitermachen, mir fallen noch viel mehr ein!

Mir fehlen wirklich die Worte, dass Sie es trotz gezahlter 1200,- € offensichtlich nicht mal für nötig halten, mir zu antworten. Das ist schon ein Hammer. Aber wenn die Kollegen Straftaten begangen haben.....dann hält man sich wohl lieber zurück.

Es wäre „sehr schön“, wenn ich meine Unterlagen zurück bekommen könnte, genauso wie mein Geld. Ihren Kollegen können Sie ausrichten, dass ich noch lange nicht am Ende bin. Ich fange gerade erst an!!!!

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann